



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

betreffend

Altholzinseln

in der

Gemeinde Vaz/Obervaz

zwischen

der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

als Eigentümerin des Waldes

innerhalb der Grundstücke Nr. 758 und 759 in der Gemeinde Vaz/Obervaz

und

der politischen Gemeinde Vaz/Obervaz

als Nutzungsvermögensberechtigte des Waldes

innerhalb den Grundstücke Nr. 758 und 759 in der Gemeinde Vaz/Obervaz

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch den Kantonsförster

des Amts für Wald und Naturgefahren

1. Zweck

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Insbesondere sind sie wichtig für die Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Dieser Vertrag sichert langfristig die Zielsetzung einer natürlichen, dynamischen, vom Menschen möglichst unbeeinflussten Waldentwicklung in den bezeichneten Flächen.

2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Einrichtung von Altholzinseln. Die Beschreibung der in diesem Vertrag bezeichneten Flächen (nachfolgend "Altholzinseln" genannt) und ihrer Naturwerte sind im Vorprojekt vom 31.01.2025 dargelegt. Die Perimeter der Altholzinseln sind auf der Vertragskarte (Ziff. 3) dunkelgrün eingezeichnet. Sie befinden sich auf Gemeindegebiet der Gemeinde Vaz/Obervaz. Die betroffenen Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz (nachfolgend "Waldeigentümerin" genannt) sowie im Nutzungsvermögen der Politischen Gemeinde Vaz/Obervaz (nachfolgend "Nutzungsvermögensberechtigte" genannt). Die zwei Altholzinseln umfassen insgesamt **1.75 ha** Wald (Tabelle 1).

Tabelle 1: Liste der Vertragsobjekte.

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Alpbächli	2760678 / 1181593	758	1.07
Löserwald	2761062 / 1181529	759	0.68
Total Fläche (ha)			1.75
Beiträge Total (CHF)			3'500

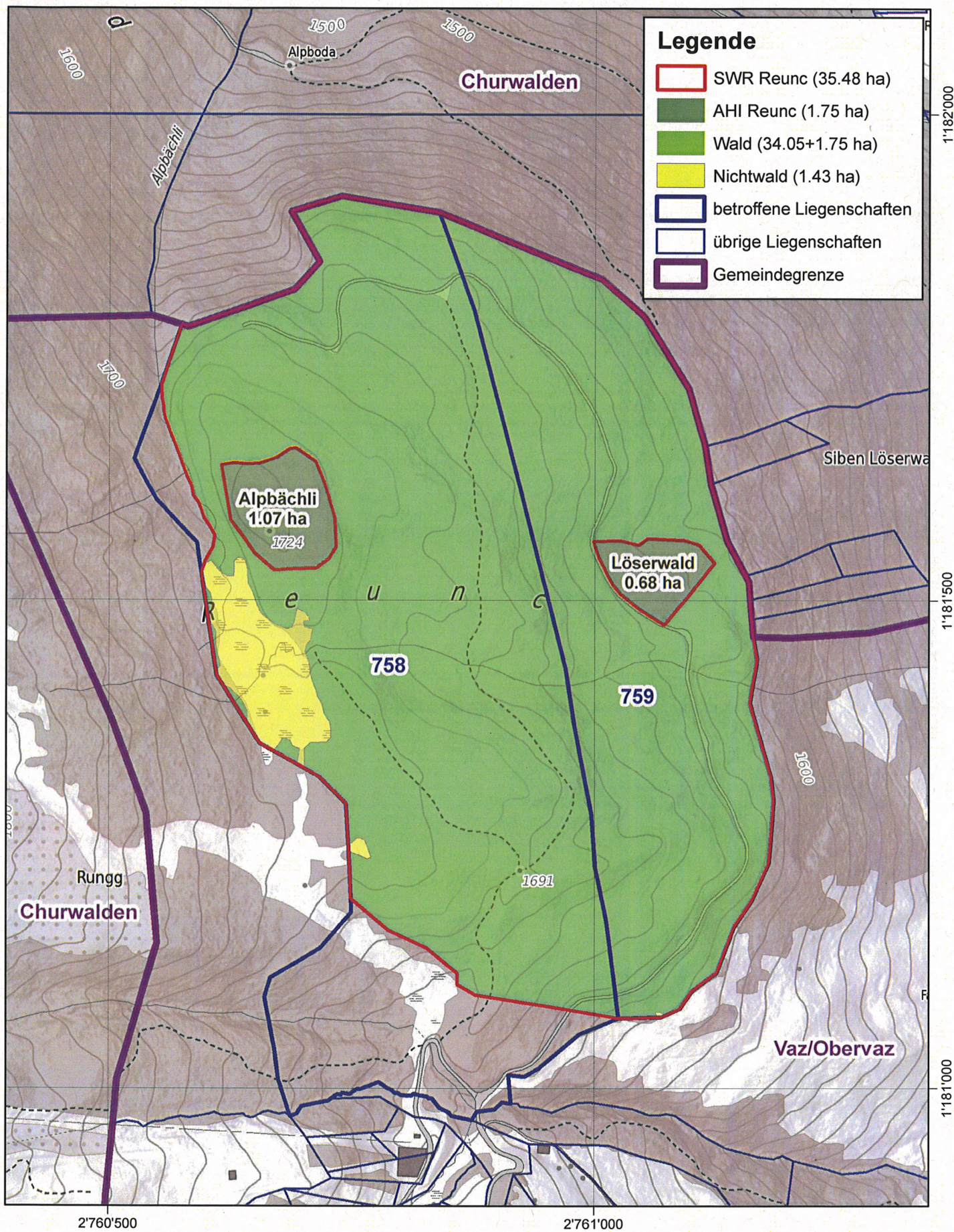


Amt für Wald und Naturgefahren

3. Vertragskarte AHI Reunc

Massstab 1:5'000

0 125 250 m



4. Leistungen der Waldeigentümerin bzw. der Nutzungsvermögensberechtigten

Die Waldeigentümerin bzw. die Nutzungsvermögensberechtigte verpflichtet sich, während der Vertragsdauer auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

5. Leistungen des Kantons

Bei Vertragsbeginn erhält die politische Gemeinde Vaz/Obervaz für die Vertragsdauer von 50 Jahren einmalig einen Kantonsbeitrag von gesamthaft CHF 3'500.- (CHF 40.- pro Hektar und Jahr) für die Erbringung der Leistungen (Ziff. 4 des Vertrags).

Die Altholzinseln werden in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen auch der Waldeigentümerin bzw. der Nutzungsvermögensberechtigten zur Verfügung.

Die Altholzinseln werden nach Eintritt der Rechtskraft in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufgenommen.

6. Weitere Bestimmungen

Die Altholzinseln werden im Gelände markiert. Das Material für die Markierung der Altholzinseln wird vom Amt für Wald und Naturgefahren zur Verfügung gestellt.

Forstliche Eingriffe in den Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin bzw. der Nutzungsvermögensberechtigten, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Nach Möglichkeit muss das Holz aus allfälligen Zwangsnutzungen liegengelassen und entrindet werden. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Entlang von offiziellen Wegen können die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Fällen von gefährlichen Bäumen). Ein solcher Eingriff erfolgt durch das zuständige Revierforstamt mit dem Einverständnis des Amts für Wald und Naturgefahren Graubünden. Das Holz muss vor Ort liegengelassen werden. Solche Bäume sollen nach Möglichkeit hoch abgestockt werden.

7. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien per 1. Januar 2025 in Kraft.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

Vertragsdauer: 50 Jahre, bis zum 31.12.2074

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. Gewährt wird.

8. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Bei vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin oder der Nutzungsvermögensberechtigten

und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge *pro rata temporis* dem Kanton zurückzuerstatten.

Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

9. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt und unterzeichnet, je ein Exemplar für die Waldeigentümerin, die Nutzungsvermögensberechtigte, und das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur).

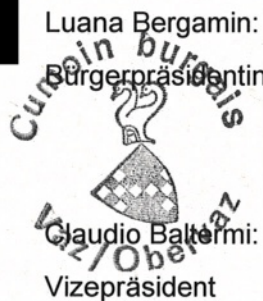
Für die **Bürgergemeinde Vaz/Obervaz:**

Ort, Datum:



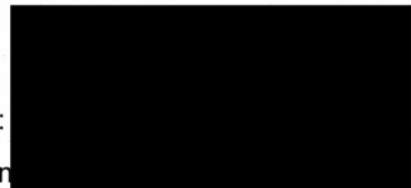
Luana Bergamin:

Bürgerpräsidentin



Gaudio Baltermi:

Vizepräsident



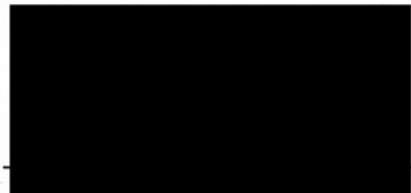
Für die **politische Gemeinde Vaz/Obervaz:**

Ort, Datum:



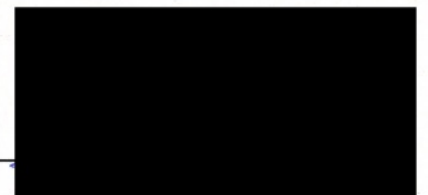
Maurin Malär:

Gemeindepräsident



Alessandro Della Vedova:

Gemeindeschreiber



Für den **Kanton Graubünden:**

Amt für Wald und Naturgefahren

Ort, Datum:



Urban Maissen:

Kantonsförster



Anhang:

- Vorprojekt vom 31.01.2025